

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- Drucksache 6/1794 -**

Entschließung zum Erhalt der Werftenstandorte mittels landeseigenem Bürgerschaftsrahmen

Der Landtag möge beschließen:

Die Sätze 1 bis 12 werden wie folgt gefasst:

„Der Landtag nimmt die von der Landesregierung am 16. April 2013 beratenen Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung zur Werftenfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis. Er begrüßt grundsätzlich alle Bestrebungen nach größtmöglicher Transparenz. Das Eckpunktepapier wirft jedoch eine Reihe von Rechts- bzw. Verfahrensfragen im Hinblick auf die beabsichtigte obligatorische Einbindung eines vom Finanzausschuss zu gründenden Unterausschusses in das Bürgerschaftsmanagement des Landes auf, die vor den anstehenden Haushaltsberatungen intensiver geprüft und verantwortungsvoll abgewogen werden sollten.

So ist bereits fraglich, ob der Landtag durch das beabsichtigte Bürgerschaftsmanagement in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise in die Rolle der Exekutive gezwungen wird. Auch ist problematisch, dass lediglich eine Gliederung des Parlaments eingebunden werden soll. Ferner ist derzeit unklar, ob und inwiefern die vorgesehenen Prüfungskriterien der Spezifik der Wertstandorte in Mecklenburg-Vorpommern gerecht werden, einer gesetzlichen Regelung bedürfen sowie einer sachgerechten parlamentarischen Bewertung zugänglich sind. Auch kann der Landtag derzeit nicht abschließend einschätzen, ob eine verbindliche Obergrenze von 200 Mio. Euro sachgerecht ist, um öffentliches Risiko zu begrenzen und Planungssicherheit für die Werften zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang verweist der Landtag auf den im Haushaltsgesetz 2012/2013 festgelegten und nach wie vor geltenden Bürgschaftsrahmen zur Förderung der Werften, der um knapp 300 Mio. Euro auf eine Mrd. Euro erhöht wurde. Die Gründe für die Anhebung des Bürgschaftsrahmens gelten nach Auffassung des Landtages unverändert:

„Das benötigte Volumen wird aus folgenden Gründen auf bis zu 1 Mrd. € eingeschätzt:

- Die Umstellung auf Spezialschiffbau bzw. sonstige Produkte (z. B. im Bereich Offshore-Windenergie) bringt höhere Finanzierungsvolumina je Projekt und eine längere Bindung finanzieller Mittel mit sich;
- Banken sind nach wie vor sehr zurückhaltend bei der Finanzierung von Werften. Sofern sie überhaupt finanzieren, verlangen sie eine möglichst hohe Absicherung. Teilweise ist es notwendig, die Rolle der Banken zu kompensieren;
- die zwischenzeitlich im Rahmen der Krisenbewältigungsmaßnahmen erfolgte Risikobeteiligung des Bundes bis Ende 2010 wurde nicht verlängert. Gemeinsam übernommene Bürgschaften laufen sukzessive aus. Notwendige Anschlussfinanzierungen sind allein durch das Land abzusichern.“ (Drs. 6/300)

Der Landtag hält einen Bürgschaftsrahmen für erforderlich, der den Fortbestand aller Wertstandorte des Landes gewährleistet. In diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit unterstrichen, dass das aus dem Jahr 2008 stammende Konzept ‚Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern‘ fortgeschrieben wird, um insbesondere aktuelle strategische und operative Handlungsbedarfe in enger Kooperation mit den maritimen Unternehmen neu zu definieren. Die Grundzüge des fortzuschreibenden Konzeptes der Landesregierung sind den anstehenden Haushaltsberatungen zu Grunde zu legen.

Der Landtag stimmt mit der Landesregierung darin überein, dass die Sicherung des Schiffbaustandortes Deutschland, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Energiewende, gemeinsame nationale Verantwortung ist. Der Landtag erwartet von der Bundesregierung im Allgemeinen und der Bundeskanzlerin im Besonderen, dass auch auf dieser politischen Ebene die maritime Wirtschaft als nationale Aufgabe zur Bewältigung der Energiewende begriffen wird. Der Landtag unterstützt alle Bemühungen der Landesregierung, den Bund etwa zur Aufstellung eines entsprechenden ergänzenden Bürgschaftsprogramms zu veranlassen.“

Helmut Holter und Fraktion